

be wegen

Heft 3/2018



Deutsche Post AG

Tarifabschluss steht!

Arbeitsbedingungen
auf Europas Straßen

Seiten 4–5



SPEDITIONEN UND LOGISTIK
Auf Europas Straßen 4–5

Tschechischer Lkw-Fahrer 4

Interview Lenk- und Ruhezeiten 5



TITELTHEMA
Tarifabschluss steht! 6–8

Mitgliederbefragung 6

Statement Andrea Kocsis 7

DEUTSCHE POST AG
BAG-Urteil und betriebliche Altersversorgung 8–9

SERVICE
Termine 9–11

DEUTSCHE POST AG
Betriebsratswahlen 12

Workshop zu Digitalisierung und Postnetz

Gemeinwohl in der digital vernetzten Gesellschaft – darum ging es auf einem von ver.di ausgerichteten Digitalisierungskongress am 12. und 13. April in Berlin. Auch der Fachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik war auf dem Kongress mit einem Workshop präsent. Gesprochen wurde dort über die politische und wirtschaftliche Bedeutung der postalischen Infrastruktur in einer digital vernetzten Gesellschaft. Dass der Bund eine ausreichende flächendeckende postalische Versorgung gewährleisten muss, ist in Deutschland in der Verfassung verankert. Den entsprechenden Rechtsrahmen gestaltet die Politik aus. Das Internet ist sowohl Kommunikationsmedium als auch Bestellplattform für Waren und daher eng mit dem Postnetz verknüpft. Über die Zukunft des postalischen Universaldienstes diskutieren der im Bundeswirtschaftsministerium für Grundsatzfragen der Telekommunikation und Postdienste zuständige Ministerialrat Dr. Peter Knauth, die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis, der Vorsitzende des Konzernbetriebsrates der Deutschen Post DHL Thomas Koczelnik und die Paketzustellerin und stellvertretende Vorsitzende der Betriebsgruppe Rodgau Doris Sickenberger. Ein Blick der Politik sei, dass Infrastruktur im Zeitalter der Digitalisierung zunehmend weniger sektoral denn vielmehr als Plattform für ineinandergreifende Dienstleistungen oder Versorgung begriffen werden müsse. Aus Beschäftigtensicht blieben die Fragen der Arbeitsverdichtung, der Fremdbestimmung durch Technik und die Sorge um feste und sozial abgesicherte Arbeitsverhältnisse oben auf, so die Teilnehmer. *sra*



Foto: ver.di

Mehr Geld im Portemonnaie

Die Beschäftigten der **DHL Solutions Fashion GmbH** und der **DHL Fashion Retail Operations GmbH** bekommen zum 1. Juni 2018 eine lineare Entgelterhöhung von 2,8 Prozent. Dies ist der zweite Erhöhungsschritt nach einer Erhöhung der Entgelte im April des letzten Jahres um 2,2 Prozent. Die Auszubildendenvergütung wird ebenfalls um 2,8 Prozent erhöht. Der Tarifvertrag läuft bis 31. Januar 2019. *Andreas Bauch*

Aufsichtsratswahlen Deutsche Post AG: Alle zehn Plätze für ver.di!

Bei den Aufsichtsratswahlen für die Deutsche Post AG am 21./22. März 2018 in Berlin konnte ver.di alle zehn Plätze gewinnen. „Das ist ein deutliches Zeichen für die Geschlossenheit der Arbeitnehmerbank. Unser Dank gilt den Delegierten, die uns damit ein großes Vertrauen ausgesprochen haben“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis. Der Aufsichtsrat der Deutschen Post AG besteht aus 20 Personen. Zehn Vertreter werden von den Anteilseignern bestimmt. Zehn Mitglieder vertreten die Beschäftigten. Sie wurden von den in den Betrieben des Konzerns gewählten Delegierten in Berlin gewählt. Das Foto zeigt von links nach rechts: Rolf Bauermeister (ver.di-Bereichsleiter Postdienste), Gabriele Gülzau (Betriebsratsvorsitzende Niederlassung Brief Hamburg Deutsche Post AG), Jörg von Dosky (Vorsitzender des Sprecherausschusses der leitenden Angestellten Deutsche Post AG), Ulrike Lennartz-Pipenbacher (stellvertretende GBR-Vorsitzende Deutsche Post AG), Thomas Held (stellvertretender GBR-Vorsitzender Deutsche Post AG), Andrea Kocsis (stellvertretende ver.di-Vorsitzende), Stephan Teuscher (ver.di-Bereichsleiter Tarifpolitik), Stefanie Weckesser (Betriebsrätin Niederlassung Brief Augsburg Deutsche Post AG), Mario Jacobasch (stellvertretender KBR-Vorsitzender Deutsche Post DHL) und Thomas Koczelnik (KBR-Vorsitzender Deutsche Post DHL). Die Amtsperiode des Aufsichtsrates beträgt fünf Jahre. *red*



Foto: C. v. Polentz

Sozialwahlen 2017

Nachgefragt... bei Uta Treuter



Foto: privat

Im letzten Jahr fanden die Sozialwahlen statt. Die Versicherten der Rentenversicherung, der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften waren aufgerufen, ihre Vertreter in den Gremien zu wählen. *bewegen* hatte anlässlich der Sozialwahlen über die Arbeit in den Selbstbestimmungsgremien der Berufsgenossenschaft Verkehr und die Wahlen bei der Krankenkasse Barmer berichtet. Gut ein halbes Jahr ist seit der Wahl vergangen. Uta Treuter, Beschäftigte beim Konzernbetriebsrat der Deutschen Post AG, kandidierte im Herbst 2017 auf der ver.di-Liste bei den Sozialwahlen für die aus der Deutsche BKK und Barmer GEK fusionierten Barmer. Sie ist bereits seit mehr als 20 Jahren ehrenamtlich als Selbstverwalterin tätig, wurde erneut gewählt und wir haben bei ihr nachgefragt, wie die Arbeit läuft.

„Wir von der ver.di-Liste sind nach der Wahl mit vier Versichertenvertreterinnen und Vertretern im Verwaltungsrat der Barmer vertreten. Das freut uns sehr und wir danken allen, die uns ihre Stimme gegeben haben. Wir haben uns mit voller Kraft in die Arbeit gestürzt. Eines unserer wesentlichen Ziele ist ohne die Politik nicht zu schaffen: Wir wollen unbedingt wieder eine paritätische Finanzierung der Krankenkassenbeiträge. Neu für die fusionierte Barmer ist, dass es jetzt eine Arbeitgeberfraktion im Verwaltungsrat gibt. Wir kannten das von der Betriebskrankenkasse und können aus den Erfahrungen jahrzehntelanger möglichst sachbezogener Kooperation schöpfen. Das tun wir auch.“

Wir von ver.di sind für unsere Versicherten im Haupt- und Grundsatzausschuss, Finanzausschuss, im Ausschuss Betriebliches Gesundheitsmanagement, Ausschuss für Wettbewerb, Marketing, Vertrieb und in den Widerspruchsausschüssen tätig, wo die Widersprüche behandelt werden. Deren Zahl wächst ständig und alle müssen individuell bearbeitet werden. Tatsächlich lässt sich dabei nicht selten noch etwas für unsere Versicherten herausholen.

Wir von ver.di sind für unsere Versicherten im Haupt- und Grundsatzausschuss, Finanzausschuss, im Ausschuss Betriebliches Gesundheitsmanagement, Ausschuss für Wettbewerb, Marketing, Vertrieb und in den Widerspruchsausschüssen tätig, wo die Widersprüche behandelt werden. Deren Zahl wächst ständig und alle müssen individuell bearbeitet werden. Tatsächlich lässt sich dabei nicht selten noch etwas für unsere Versicherten herausholen.

Ich selbst bin im Ausschuss „Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Prävention, Rehabilitation und Pflege als stellvertretende Vorsitzende aktiv. Dieser Ausschuss ist in der Barmer nach der Fusion neu aufgestellt. Wir haben ihn quasi aus der Deutsche BKK mitgebracht. Die enge Zusammenarbeit mit Post AG, Postbank und Telekom soll natürlich fortgeführt werden. Doch wir wollen noch mehr Unternehmen gewinnen, wie das gerade mit der Lufthansa AG gelang. Als Versichertenvertreter reden wir mit bei betrieblichen Projekten und Veränderungen. Das alles ist sehr verantwortungsvoll, aber es macht mir auch großen Spaß. Erfolge sehe ich vor allem dann erreicht, wenn die Kasse wirklich gute Leistungen für die Versicherten bietet.“ *red*

ANZEIGE

www.guv-fakulta.de Beruhigt arbeiten

Jetzt 10 Topleistungen

Die Unterstützungseinrichtung der DGB-Gewerkschaften mit den 10 Topleistungen

Wir haben unser Sicherheitspaket erweitert: Ab sofort schützen wir unsere Mitglieder automatisch mit zwei brandneuen Leistungen im Berufsalltag – **ohne Mehrkosten!**

- › Beihilfe beim Schlüsselverlust
- › Beihilfe bei Selbstbehalt einer Kasko-/Haftpflicht des Privatfahrzeuges

- ✓ Sicherheit bei allen beruflichen Tätigkeiten
- ✓ Schutz auf allen Arbeitswegen
- ✓ Unterstützung nach Unfällen

Nur 21 € im Jahr

Schutz und Hilfe als Beispiel



Kollege S. verlor seinen Dienstschlüssel. Schaden für eine neue Schließanlage: 20.000 Euro. Der Arbeitgeber verlangte Schadenersatz. ver.di erteilte Rechtsschutz. Der Kollege musste dennoch 10.000 Euro zahlen.

Die GUV/FAKULTA unterstützte den Kollegen mit 9.200 Euro Schadenersatzbeihilfe.



Steiniger Weg zu faireren Arbeitsbedingungen auf Europas Straßen

Gleiche Arbeitsbedingungen im EU-Straßenverkehr? Sie sind dringend nötig, scheinen aber weiter fern. Fest steht: Mit der EU-Osterweiterung seit 2004 hat sich der europäische Transportsektor fundamental verändert. Die Arbeitsbedingungen sind härter geworden, werden zunehmend von Lohn- und Sozialdumping geprägt.

Gerade hat der Europäische Gerichtshof bekräftigt, dass es rechtswidrig ist, wenn Fahrer ihre regelmäßige wöchentliche Ruhezeit im Lkw verbringen. Viele osteuropäische Fahrer kampieren auch auf deutschen Straßen fern der Heimat oft monatelang im Fahrzeug und „verdienen“ den Hauptteil ihres Lohnes über Spesen, die nicht in die nationalen Sozialsysteme eingehen. Kontrolliert wird viel zu wenig. Selbst auf Unternehmensseite häufen sich Klagen: Durch niedrige Lohnkosten, zum Beispiel in Bulgarien, Rumänien oder Litauen, werde der Wettbewerb ausgehebelt. Westeuropäische Speditionen lagern ganze Flotten nach Osteuropa aus, gründen dort echte Niederlassungen oder Briefkastenfirmitäten und nutzen solche „legalen“ Möglichkeiten gnadenlos aus. Aus skandinavischer oder niederländischer Sicht bietet selbst Deutschland ein günstiges Lohnniveau.

Die schwierige Gemengelage, die auch aus geltendem EU-Recht folgt, er-

zeugt selbst in Brüssel Handlungsdruck. Über das sogenannte Mobilitätspaket und die Überarbeitung der Entsende-Richtlinie soll das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ besser durchgesetzt und sollen Fehler aus der Vergangenheit korrigiert werden, sagt die EU-Kommission. Doch sieht es so aus, als ob der Transport auch künftig weitgehend ausgeklammert bleiben und über eine Spezialverordnung sogar mit geplanten Verschlechterungen bei den Lenk- und Ruhezeiten gekoppelt werden soll. Wenn es nach dem Willen der EU-Kommission geht, sollten Fahrer in Zukunft zwei Wochen hintereinander mit einer Wochenruhezeit von nur 24 Stunden auskommen. ver.di lehnt diese Verschlechterungen ab und ist seit nunmehr gut einem Jahr zusammen mit der ETF und dem DGB hierzu aktiv.

Eine internationale Konferenz „Mobility Package – auf dem Weg zu gleichen Arbeitsbedingungen im EU-Stra-

ßenverkehr?“ debattierte das geplante Mobilitätspaket der EU-Kommission. Auf Einladung des DGB, von ver.di und der Friedrich-Ebert-Stiftung trafen sich am 9. März 2018 in Berlin Gewerkschafter aus elf europäischen Ländern, aber auch Unternehmer, Politiker und EU-Vertreter.

Effektive Regeln statt Ausnahmen

Stefan Körzell, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, erläuterte die gewerkschaftliche Position. Die EU-Kommission sei aufgefordert, soziale Dimensionen zu stärken und die unhaltbaren Zustände im europäischen Straßenverkehr zu beenden, statt die Liberalisierung des Transportsektors weiter voranzutreiben.



Der tschechische Lkw-Fahrer und der Mindestlohn

Jiri Gabrhel ist der tschechische Lkw-Fahrer, der bei einem Subunternehmer der Deutschen Post AG angestellt war, Post zwischen Frankfurt und Salzburg transportierte und das Unternehmen mit Unterstützung von ver.di auf fehlende Lohnsummen beim Mindestlohn verklagt hatte. Bevor es zum Kammertermin kam, hat die Deutsche Post AG die ausstehende Summe nebst Zins von knapp 10 000 Euro bezahlt. Damit ist das Verfahren beendet (*bewegen Heft 2/2018*).

Nicht nur in Tschechien hat der Fall des 45-Jährigen hohe Wellen geschlagen. 5000 Kollegen sind inzwischen mit ihm in einer Facebook-Gruppe vernetzt. Mehr als 80 Fahrer mit ähnlichen Erfahrungen haben sich danach bei Beraterin Sta-

nislava Rupp-Bulling von „Faire Mobilität“ gemeldet. Jiri Gabrhel sagte auf der Konferenz: „Deutsche Polizisten hatten mir 2015 ein Flugblatt gegeben, das mich auf die Sache mit der ungleichen Bezahlung brachte. Keiner meiner Kollegen, die regelmäßig in Deutschland fahren, kommt je auf den hiesigen Mindestlohn. Ich habe mich beraten lassen und dann vorsorglich alles aufgeschrieben: Wann ich wo die Grenze überquert habe, wie lange ich für die Deutsche Post gefahren bin, wo ich parkte, wann ich entlud. Zur Klage habe ich mich aber erst entschlossen, als ich nach einem Unfall mit gebrochenem Bein von meiner Spedition monatelang nur den Grundlohn von umgerechnet 200 Euro gezahlt bekam. Da hat es mir gereicht.“



Foto: Fabian Schellhorn

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gehörten:

- Die Schutzbestimmungen der Entsenderichtlinie und entsprechende Mindestlöhne müssten auch im grenzüberschreitenden Verkehr gelten; Ausnahmen seien nicht akzeptabel.
- Effektive Kontrolle bestehender Regeln statt Anpassung an die vorherrschende Wildwuchs-Praxis.
- Die jetzt geltende Obergrenze für Kabotagefahrten dürfe nicht aufgeweicht werden.
- Eine weitere Flexibilisierung der Lenk- und Ruhezeiten im Unternehmerinteresse müsse unterbleiben. Reguläre wöchentliche Ruhezeiten sollten die Fahrer standardmäßig zu Hause verbringen.
- Die Zulassungsanforderungen für Speditionsgründungen im Ausland seien zu verschärfen und zu kontrollieren.
- Für alle Fahrten mit internationaler Beteiligung müssten die gleichen Regeln gelten, auch Kleinbusse und Transporter bis 3,5 Tonnen sollen künftig einbezogen werden.
- Der digitale Fahrtenschreiber (Smart Tachograph) müsse bis 2020 in allen Fahrzeugen mit internationalen Transporten Pflicht werden.

Kontroverse Debatten

Es wurde auf der Konferenz durchaus kontrovers debattiert. Dies war auch gewollt. Denn sonst kommt man in der Demokratie nicht weiter.

EU-Kommissionsvertreter Frederic Rasmussen, stellvertretender Referatsleiter in der Generaldirektion Mobilität und Verkehr, erkannte „zwei unversöhnliche Lager in der Bewertung der Entsenderfrage, die keine Kompromissbereitschaft zeigen“. Die EU-Kommission versuche sich mit ihrem Mobilitätspaket „zwischen beide Lager zu stellen, doch das macht niemanden glücklich“. Unstrittig sei, dass Mindestlöhne und Richtlinien eingehalten werden müssten.

Erwin Atema, Vertreter der niederländischen Verkehrsgewerkschaft, hielt „80 Prozent des jetzigen Sozialdumpings“ im Verkehrssektor für abstellbar, „wenn geltende Regeln eingehalten würden, entsprechend kontrolliert und durchgegriffen würde“.

Dirk Engelhardt vom Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung, zeigte sich überzeugt, dass die 1600 Unternehmen, die er in Deutschland vertrete, angesichts des zunehmenden Fahrermangels „eine anwendbare und kontrollierbare Entsenderichtlinie brauchen“. Eine zügige „Lösung zum Wohle der Fahrer“ sei nötig.

Die sozialdemokratische österreichische EU-Parlamentarierin Evelyn Regener forderte, dass für Lkw-Fahrer „vom ersten Tage an die Regeln wie für andere Arbeitnehmer auch gelten müssen, ohne jegliche Sonderbehandlung“. Sie forderte Mindeststandards, die zu Lohnerhöhungen führen würden. Technisch seien alle Lösungen möglich, es brauche „aber den politischen Willen“.

INTERVIEW

Keine Verschlechterung der Lenk- und Ruhezeiten

Fragen an Stefan Thyroke, ver.di-Bundesfachgruppenleiter Speditionen und Logistik

bewegen: Was hast Du auf der Konferenz Neues erfahren? Was hat Dich bestätigt?

Stefan Thyroke: Die jeweiligen Haltungen der Arbeitgeber, der Politik und der Gewerkschaften wurden bekräftigt

und erläutert. Ich habe natürlich die Hoffnung, dass im Gesetzgebungsverfahren beziehungsweise im EU-Ministerrat entsprechende Verbesserungen im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen durchgesetzt werden können.



Foto: ver.di

bewegen: In Brüssel stehen ja noch im Frühjahr wichtige Entscheidungen in Sachen Mobilitätspaket an. Was bedeuten sie und was muss aus ver.di-Sicht geschehen?

Stefan Thyroke: Die Entscheidungen haben große Auswirkungen. Zunächst wird in den Ausschüssen beraten und empfohlen, dann im gesamten Parlament. Wenn sich nicht noch erhebliche Verbesserungen durchsetzen lassen, wird bisher illegales legalisiert und so der Druck auf gut bezahlte Arbeitsplätze bei uns und in anderen Ländern weiter zunehmen. Wir werden auch in den nächsten Wochen weiterhin auf die Mitglieder des EU-Parlaments zugehen und versuchen, sie davon zu überzeugen, dass die Pläne der EU-Kommission dringend geändert werden müssen.



Foto: Dietrich Hackenberg

Deutsche Post AG

Der Tarifabschluss steht!

Nachdem die ver.di-Mitglieder bei der Mitgliederbefragung vom 12. März bis 6. April mit deutlicher Mehrheit für die Annahme des von der Deutschen Post AG am 28. Februar gemachten Tarifangebotes gestimmt haben, hat die ver.di-Konzerntarifkommission dem Angebot am 10. April zugestimmt. Damit ist der Tarifvertrag in Kraft.

Das von ver.di angenommene Angebot hatte die Deutsche Post AG in der vierten Verhandlungsrunde gemacht. Zuvor hatten am 22. und 23. Februar bundesweit rund 3000 ver.di-Mitglieder bei Warnstreikaktionen Druck gemacht. Denn die Deutsche Post AG hatte sich in den Verhandlungsrunden zunächst geweigert, für das Jahr 2018 überhaupt eine lineare Entgelterhöhung anzubieten. Die Warnstreiks haben gezeigt, dass

sich die Beschäftigten nicht mit einer Nullrunde abspesen lassen und der nun geltende Tarifabschluss sieht für das Jahr 2018 eine lineare Erhöhung der Entgelte von drei Prozent zum 1. Oktober 2018 vor.

Mehr Entgelt

Das Tarifergebnis umfasst für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwei lineare Entgelterhöhungen. Dieses Jahr im Oktober sind es drei Prozent und nächstes Jahr im Oktober sind es 2,1 Prozent. Zudem gibt es eine Einmalzahlung von 250 Euro. Diese ist jetzt für den Mai 2018 vereinbart. Für Teilzeitbeschäftigte wird dieser Betrag anteilig ausbezahlt. Die Entgelttabellen sind frühestens zum 31. Mai 2020 kündbar.

Mitgliederbefragung

67,97 Prozent der ver.di-Mitglieder stimmen für die Annahme

Die Deutsche Post AG hatte ver.di in der vierten Verhandlungsrunde vom 28. Februar 2018 ein Tarifangebot vorgelegt. Ob dieses Angebot angenommen oder abgelehnt werden soll, dazu hat ver.di in der Zeit vom 12. März bis 6. April eine Mitgliederbefragung bei den Tarifbeschäftigten und Auszubildenden der Deutschen Post AG durchgeführt. An dieser Befragung in den Betrieben der Deutschen Post AG haben sich in den vier Wochen bundesweit 50 647 ver.di-Mitglieder beteiligt. 67,97 Prozent der Befragten haben für die Annahme des Tarifangebotes gestimmt. Im Spiegel dieses Votums hat die Konzerntarifkommission am 10. April 2018 dem Tarifangebot zugestimmt. Damit steht das Tarifergebnis fest und die Tarifrunde 2018 bei der Deutschen Post AG ist beendet.

Uwe Köpke



Wahlmodell Entlastungszeit

Ein wichtiges Element in den Tarifverhandlungen war für ver.di, Regelungen zu schaffen, die es den Beschäftigten ermöglichen, die Arbeitsbelastung zu reduzieren. Durch den Tarifvertrag zu

Altersteilzeit und Zeitwertkonten wurde schon im Jahr 2011 eine tarifvertragliche Möglichkeit geschaffen, vor allem gegen Ende des Berufslebens die Belastung reduzieren zu können. Mit den nun vereinbarten Regelungen zur Entlastungszeit soll es für die Beschäftigten in jeder beliebigen Phase des Berufslebens und zu einem von dem Beschäftigten selbst zu wählenden Zeitraum möglich werden, sich freie Zeit zur Entlastung zu schaffen, indem man für den entsprechenden Zeitraum die lineare Erhöhung in Entlastungszeit umwandelt (*die Funktionsweise des Modells zeigt schematisch die Darstellung auf Seite 8*).

Am 1. Oktober 2018 steigen die Tariftabellen um drei Prozent. Damit können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anstelle der Entgelterhöhung von drei Prozent eine kalenderjährliche Entlastungszeit von 60,27 Stunden (60 Stunden, 16 Minuten) erstmals für das Jahr 2019 beanspruchen. Entlastungszeit wird vom Arbeitnehmer zur ganz- oder mehrtägigen Freistellung von der Arbeit unter Zahlung des Entgelts genutzt. Teilzeitbeschäftigte erhalten diese Zeit bei der Beanspruchung einer Entlastungszeit anstelle einer Entgelterhöhung entsprechend anteilig ihrer WAZ. Die Entlastungszeit wird jeweils für das folgende Kalenderjahr gewährt. Die Entlastungszeit muss nicht für 2019 beansprucht werden, sondern kann, da die Tarifregelungen zur Entlastungszeit unbefristet in die Tarifverträge eingeführt werden, auch für folgende Kalenderjahre beansprucht werden. Beansprucht ein Arbeitnehmer Entlastungszeit, muss er dies dem Arbeitgeber grundsätzlich bis zum 30. September des Vorjahres mitteilen. Der Anspruch auf Entlastungszeit verlängert sich für das nächste Jahr automa-



Foto: ver.di

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

jetzt ist der Tarifabschluss da. Nach einer Mitgliederbefragung, an der sich beeindruckende 50 647 Kolleginnen und Kollegen beteiligt haben, gab es eine deutliche Mehrheit für die Annahme des Arbeitgeberangebotes. Mit diesem klaren Votum hat unsere Konzerntarifkommission der Annahme des Angebots zugestimmt.

Die hohe Teilnahmequote innerhalb von vier Wochen zeigt zwei Dinge ganz deutlich: Erstens finden es unsere Mitglieder gut und richtig, gefragt zu werden. Zweitens haben das hohe Engagement und die viele Arbeit unserer ehrenamtlichen Vertrauensleute, der Betriebsgruppenmitglieder und Betriebsräte diese Befragung erst möglich gemacht. Damit sind wir bei der Deutschen Post AG betrieblich hervorragend aufgestellt und können unsere Mitglieder auch auf diesem Weg gut erreichen.

Dass nicht alle Befragten mit dem Angebot zufrieden waren und sind, auch das hat die Befragung gezeigt und das ist von uns zu respektieren.



Foto: Dietrich Hackenberg

Gemeinsam dürfen wir nicht nachlassen, an unserer Mächtigkeit und Durchsetzungsfähigkeit zu arbeiten. Denn eines ist klar: Selbst in einem Unternehmen, dem es wirtschaftlich sehr gut geht, bekommen die Beschäftigten nichts geschenkt. Ohne unsere starke Gemeinschaft in ver.di wären die guten Teilergebnisse, die jetzt im Tarifvertrag verankert sind, in weiter, unerreichbarer Ferne.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen ver.di-Mitgliedern, die sich beteiligt haben, ob als Befragte oder als Fragende.

Andrea Kocsis
Stellvertretende ver.di-Vorsitzende

tisch, wenn dem nicht bis 30. September des Jahres widersprochen wird. Wird die Entlastungszeit nicht mehr beansprucht, steigt das Monatsgrundentgelt um den Prozentsatz der Tarifierhöhung. Entlastungszeit, die bis zum 31. Dezember nicht abgewickelt wurde, wird mit dem 31. Dezember zum erhöhten Tarif ausbezahlt. Mit der Tarifierhöhung zum 1. Oktober 2019 um 2,1 Prozent kann eine Entlastungszeit anstelle der 2,1 Prozent von 42,19 Stunden (42 Stunden, 11 Minuten) beansprucht werden. Es kann somit ab dem Jahr 2020 mit allen Wahloptionen zusammen (60,27 Stunden und 42,19 Stunden) insgesamt 102,46 Stunden (102 Stunden, 27 Minuten) Entlastungszeit beansprucht werden.

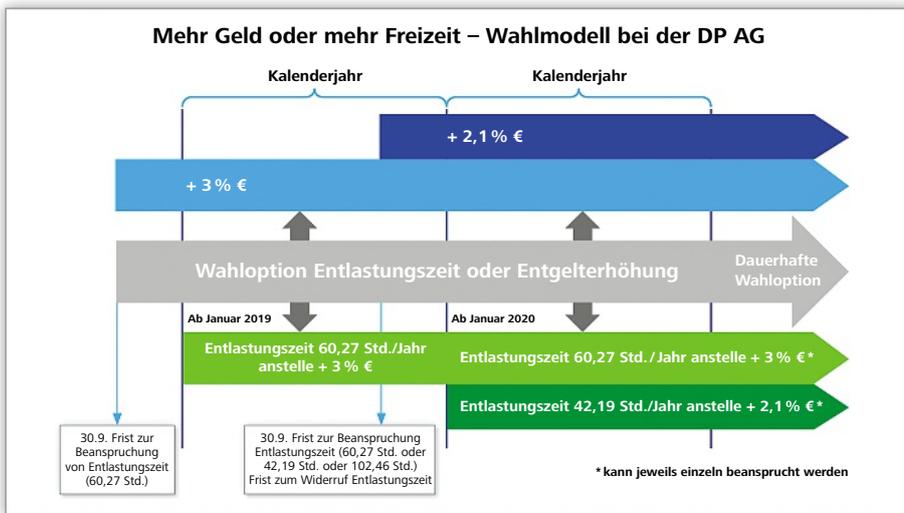
Auszubildendenvergütung

Auch für die Auszubildenden und Studierenden an Berufsakademien wurde

für den Monat Mai 2018 eine Einmalzahlung und zwar von 100 Euro vereinbart. Die Vergütungen der Auszubildenden und Studierenden an Berufsakademien werden ebenfalls zum 1. Oktober 2018 und 1. Oktober 2019 um drei beziehungsweise 2,1 Prozent erhöht und dabei jeweils auf volle zehn Euro aufgerundet. Dadurch erfolgt eine überproportionale Erhöhung.

Beamten und Beamte

Die vier Prozent Postzulage werden über den 31. Januar 2018 hinaus bis 31. Mai 2020 fortgezahlt. Zudem erhalten die Beamten im Zusammenhang mit der Postzulage im Oktober 2019 eine Einmalzahlung von 350 Euro (*ein Ergebnis aus der Tarif- und Besoldungsrunde des öffentlichen Dienstes für Bund und Kommunen stand zur Drucklegung die-*



ser Ausgabe von *bewegen* am 16. April 2018 noch nicht fest – Hinweis der Redaktion).

Feste Monatsbeträge statt variablem Entgelt

Für die Entgeltgruppen (EGr) 1 bis 4 und die technische Entgeltgruppe (TEGr) 1 wird das Verfahren der Leistungsbeur-

teilung ab dem 1. Januar 2019 abgeschafft. Für das Beurteilungsjahr 2017 erfolgte die Zahlung eines variablen Entgelts im April 2018 zu unveränderten Bedingungen. Ab 1. März 2018 wird das variable Entgelt der EGr 1 bis 4 und der TEGr 1 auf das Monatsgrundentgelt umgelegt. Dies wird voraussichtlich rückwirkend mit den Gehaltszahlungen des Monats Mai 2018 erfol-

gen. Damit werden die Monatsentgelte in jeder Gruppenstufe um folgende Beträge je Entgeltgruppe im Monat erhöht: EGr 1 um 105,38 Euro, EGr 2 um 119,62 Euro, EGr 3 und TEGr 1 um 128,16 Euro, EGr 4 um 150,95 Euro. Für Arbeitnehmer mit Besitzstand bleibt es bei der Anrechnung auf den Besitzstand.

Sonstige Regelungen

Der Tarifabschluss umfasst, dass Überarbeitszeit künftig auf Antrag des einzelnen Arbeitnehmers ausbezahlt wird. Dazu wurde der Paragraph 14 des Entgelttarifvertrages entsprechend geändert. Außerdem werden die „Berufskraftfahrer“ aus dem Geltungsbereich des Tarifvertrages 37b (Arbeitszeitkonto) herausgenommen. Diese Änderung ist ausschließlich auf jene Beschäftigten begrenzt, die Kraftfahrzeuge überwiegend außerhalb des Betriebsgeländes führen. Rangierer fallen weiterhin unter den Tarifvertrag 37b.

Stephan Teuscher

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG DEUTSCHE POST AG

BAG-Urteil zeigt, wie wertvoll die neuen Tarifregelungen sind

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 haben ver.di und die Deutsche Post AG die betriebliche Altersversorgung für die Beschäftigten der Deutschen Post AG tarifvertraglich neu geregelt (siehe *bewegen* Heft 1/2016). Dabei wurde unter anderem durchgesetzt, dass die Beschäftigungszeiten nach Vollendung des 60. Lebensjahres bei der Berechnung der Betriebsrente zu berücksichtigen sind. Der bis 31. Dezember 2015 geltende Tarifvertrag sah vor, dass Beschäftigungszeiten nach dem 60. Lebensjahr nicht als anrechenbare Zeiten berücksichtigt werden. Gegen diese bis zum 31. Dezember 2015 geltende Regelung hatte eine ehemalige Beschäftigte geklagt. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat am 17. Oktober 2017 entschieden, dass die Nicht-Berücksichtigung der Zei-



Foto: ver.di

ten in der bis zum 31. Dezember 2015 geltende Regelung zulässig sei. *bewegen* sprach mit dem Bereichsleiter für Tarifpolitik über das BAG-Urteil und den ab 1. Januar 2016 gültigen neuen Tarifvertrag zur Betriebsrente Post.

bewegen: Wie ist die Regelung im gültigen Tarifvertrag bei der Deutschen Post AG?

Stephan Teuscher: Der ab 1. Januar 2016 gültige Tarifvertrag zur Betriebsrente enthält keine Regelung, dass Beschäftigungszeiten ab dem 60. Lebensjahr bei der Berechnung der Betriebsrentenansprüche unberücksichtigt bleiben. Die tariflichen Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung – Betriebsrente – konnten aber auch an anderen Stellen deutlich verbessert werden.

bewegen: Um was ging es bei dem Rechtsstreit und der Entscheidung des BAG?

Stephan Teuscher: Bis zum 31. Dezember 2015 bestand eine tarifliche Regelung, dass Beschäftigungszeiten nach dem 60. Lebensjahr nicht auf die Betriebsrente angerechnet werden. Eine verrentete ehemalige Arbeitnehmerin der Post hatte mit ver.di gegen die bis zum 31. Dezember 2015 gültige Regelung geklagt. Dies mit der Begründung, diese Regelung stelle eine unzulässige Altersdiskriminierung dar. Das BAG hat jetzt entschieden, dass diese Regelung zwar eine Diskriminierung darstelle, diese jedoch nicht unzulässig sei, denn das Motiv für die Diskriminierung sei durch das legitime Ziel der Deutschen Post AG, die Betriebsrente materiell zu begrenzen, gerechtfertigt.

bewegen: Was zeigt das Urteil mit Blick auf den neuen Tarifvertrag?

Stephan Teuscher: Alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die ab dem 1. Januar 2016 auf Grundlage des neuen Tarifvertrages eine Betriebsrente beanspruchen, haben durch die tarifvertragliche Neufassung einen höheren Anspruch auf Betriebsrente als wenn wir diesen Tarifvertrag nicht geschlossen hätten. An der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes wird deutlich, dass wir als ver.di bei der Gestaltung der tariflichen Arbeitsbedingungen nicht auf die Rechtsprechung hoffen dürfen, sondern wir als Tarifvertragspartei in der Verantwortung stehen, die Arbeitsbedingungen tariflich abschließend und möglichst eindeutig zu regeln. Das ist bei der Neufassung der betrieblichen

Altersversorgung der Deutschen Post AG gut gelungen. Daran haben auch die ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen aus der Verhandlungskommission einen großen Anteil. Sie kennen

die Probleme in der Wirkung der Regelungen und es ist bei den Tarifverhandlungen ein unschätzbare Vorteil, sie in der ver.di-Verhandlungskommission zu haben.



Foto: Bundesarbeitsgericht

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt hat sich mit der betrieblichen Altersversorgung befasst.

TERMINE

- **AHLEN** BeG Senioren Münsterland-Süd FB 10, Mitgliedertreff, 1. Mittwoch im Monat, 10–12 Uhr, AWO, Freiheit 1.
- **ALBSTADT-EBINGEN** BeG Senioren Zollernalb FB 9, 10, Stammtisch, 3. Donnerstag im Monat, 14 Uhr, „Grüne Au“.
- **ASCHAFFENBURG** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 1. Donnerstag im Monat (nicht im Juli, August, Dezember); Schloss, Turmstube, Tel. 06024 630006.
- **AUGSBURG** Mitgliederversammlung des Bezirksfachbereiches Augsburg, 17. Juni, 10 Uhr, Gaststätte Hubertushof, Hubertusplatz 2, 86169 Augsburg.
- **BERLIN** BeG Senioren Charlottenburg/Spandau FB 10, 30. April, 28. Mai, 25. Juni, jeweils 18 Uhr, Zur Sorgenpause, Krowelstr. 7.
BeG Senioren Pankow/Weißensee/Prenzlauer Berg FB 10, Sprechstd., 3. Dienstag im Juni, September, jeweils 10–12 Uhr, Volkssolidarität, Lauterbachstr. 3 b.
BeG Senioren Reinickendorf/Wedding FB 10, Stammtisch, 2. Dienstag im Monat, 11–13 Uhr, „Dorfquelle“, Alt-Wittenau 36 a, Info Tel. 030 4112600.
BeG Senioren Steglitz/Zehlendorf FB 10, Sprechstd., 1. Montag im Monat, 11–13 Uhr, „Dubrovnik“, Potsdamer Str. 33, Anmeld. Info Tel. 030 3925921.
BeG Senioren Tempelhof/Neukölln FB 10, Sprechstd., 3. Montag im Monat, 10 Uhr, Mediengalerie, Dudenstr. 10, Info Tel. 0170 5214748.
- **BIELEFELD** Frauenkonferenz Fachgruppe Speditionen, Logistik und KEP, Bezirk OWL, 9. Juni, 9 Uhr, ab 10 Uhr Bezirkskonferenz Fachgruppe Speditionen, Logistik und KEP, ver.di Bildungszentrum „Das Bunte Haus“, Senner Hellweg 461, 33689 Bielefeld.
- **BOCHUM** BeG Senioren FB 10, Infotreff (Stammtisch), 23. April, 27. August, jeweils 14–17.30 Uhr, „Haus der Begegnung“, Alsenstr. 19 a.
- **BONN** BeG Senioren FB 10, Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen, Besuch Gasometer in Oberhausen mit Ausstellung „Der Berg ruft“, 7. Juni, Abfahrt 9 Uhr, Thomasstr. (Bushalteplatz gegenüber „alter Friedhof“, Anmeldung bei Rolf Vogel, Tel. 0157 39262110.
- **BOTTROP** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 1. Montag im Monat, 17.30 Uhr, „Hürter“, Gladbecker Str. 19 a.
- **BRANNENBURG** Mitgliederversammlung des Bezirksfachbereiches Rosenheim, 16. Juni, 14 Uhr, ver.di Bildungsstätte Brannenburg, Schrofenstr. 36, 83098 Brannenburg.
- **BRAUNSCHWEIG / SALZGITTER** OV Senioren FB 9, 10, Treff, letzter Dienstag im Monat, 15 Uhr, „Rote Wiese“, Info Tel. 05331 2424.
- **BREMEN** OV Senioren FB 9, 10, Treff, 1. Dienstag im Monat, 15 Uhr, DGB-Haus, Bahnhofplatz.
- **CASTROP-RAUXEL** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, jd. Dienstag, 10.30 Uhr, „Kulisse“, Münsterstr. 1 b.
- **CRAILSHEIM** BeG Senioren FB 9, 10, Treff, letzter Mittwoch im Monat, 14 Uhr, ESV-Gaststätte, Horaffenstr.
- **DIEBURG** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 20. September, 8. November, jeweils 18 Uhr, Münster, „Zum goldenen Barren“, Jahnstr. 2; Mitgliederversammlung, 3. Mai, 17 Uhr, Restaurant „Split“; Grillfest, 5. Juli, 17 Uhr, Dieburger Reitclub, Messeler Weg 100.

- **DORTMUND-LÜNEN** BeG Senioren FB 10, Sprechstd., letzter Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, ver.di, Königswall 36.
- **DÜSSELDORF** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, 2. Dienstag im Monat, 14 Uhr, „Goldener Kessel“, Schumacher Altstadt, Bolker Str. 44.
- **ESCHWEGE** BeG Senioren Werra-Meißner FB 9, 10, Mai-kundgebung 1. Mai, 10 Uhr, Eschwege Obermarkt; Infoveranstaltung, Organisationswahlen, Vorstandswahlen FB 9, 10, 3. Mai, 14 Uhr, Gasthaus Rost, Am Petersbach 1, Eschwege/Niddawitzhausen. Info Tel. 05542 8938.
- **ESSEN** BeG Senioren FB 10, Info-Vormittag, 2. Mittwoch im Monat, 10.30 Uhr, „Birkenhauer“, Mörikestr. 33.
- **FORCHHEIM** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 1. Donnerstag im Monat, 15 Uhr, „Eichhorn“, Bambergerstr. 9; Programm unter www.oberfranken-west.verdi.de/personengruppen/seniorinnen
- **FÜRTH** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Stammtisch, 1. Dienstag im Monat (nicht im August), 14 Uhr, „Heinrichsklaus“, Sonnenstr. 21; Busausflug und Schifffahrt auf dem Main, 15. Mai; Fahrt Oberpfälzer Seenplatte, 20. Juni; Info Tel. 0911 730165.
- **GAU-BICKELHEIM** Sprechstd. m. d. Polizei, 1. Dienstag im Monat, 19–22 Uhr, Autohof.
- **GERA** OV Senioren FB 10, Runder Tisch, 2. Mittwoch im Monat, 14 Uhr, Volkssolidarität, D.-Smit-Str. 34.
- **GIESSEN** OV Sped/KEP/Log Mittelhessen, Stammtisch, 1. Samstag im Monat, 11–13 Uhr, „Justus im Hessischen Hof“, Frankfurter Str. 7.
- **GÖPPINGEN** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, 1. Donnerstag im Monat (nicht im August, November), 14 Uhr, „Gartenfreunde“, Paul-Köpff-Weg 65; Wanderung Spielberg, 26. April, 14 Uhr, Treff Parkplatz TSV Hohenstaufen, Steingasse 21, Fahrgemeinschaft, Anmeld.; Maikundgebung, 1. Mai, 10 Uhr, Schillerplatz, Info Tel. 07161 42403.
- **HAGEN** BeG Brief, Sprechstd., 2. und 4. Mittwoch im Monat, 16–17.30 Uhr, Briefzentrum, Kantine.
- **HAMBURG** BzFB-Konferenz FB 10, Landesbezirk Nord/Hamburg, 19. Juni, 16 Uhr, DGB-Haus, Besenbinderhof 60, Raum St. Georg/Ebene 9, 20097 Hamburg.
BeG Senioren Hamburg Süd FB 9, 10, Treff, 1. Montag im Monat (Mai 2. Montag), 15–17 Uhr, „Dubrovnik Kupferkanne“, J. Ludowieg-Str. 6, Klubzimmer 1. Stock.
BeG Senioren Hamburg Zentrum FB 10, Treff, 3. Dienstag im April, Juni, August, Oktober, Dezember, 10–12 Uhr, ver.di, Besenbinderhof 60, Raum St. Georg, Ebene 9.
- **HEILBRONN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 3. Donnerstag im Monat (nicht im Dezember), 14 Uhr, „Hofwiesen“, Hofwiesenstr. 40.
- **IBBENBÜREN UND UMGEBUNG** ver.di-Senioren, Treff, 1. Donnerstag im Monat, 10 Uhr, Büro OV, Pavillon am Bahnhof, Gleis 1.
- **IDAR-OBERSTEIN** BeG Senioren Nahe-Hunsrück FB 9, 10, Sprechstd., 1. Montag im Monat, 14–17 Uhr, DGB-Haus, Wilhelmstr. 25, Anmeld. Tel. 06785 9993055, 0151 75083776.
- **INGOLSTADT** Mitgliederversammlung des Bezirksfachbereiches, 16. Juni, 10 Uhr, Sportgaststätte „TSV Nord“, Wirrfelstr. 25, 85055 Ingolstadt.
BeG Senioren FB 1, 9, 10, Stammtisch, 1. Mittwoch im Monat, 14.30 Uhr, „Fohlenweide“, Fohlenweide 1.
- **JENA** OV Senioren FB 9, 10, Wandergruppe, 1. Dienstag im Monat, 10 Uhr, Info Tel. 03641 449912.
- **KAISERSLAUTERN** BeG Senioren FB 9, 10, Treffen, 1. Mittwoch im Monat, 15.30 Uhr, „Licht Luft“, Entersweilerstr. 51, Anmeld. Tel. 06302 7727.
- **KARLSRUHE** BzFB-Konferenz FB 10, 2. Juli, 14 Uhr, vorgeschaltet ab 13 Uhr Bezirksfachbereichsfrauenkonferenz, integrierte Konferenz FG 1 + FG 2, ver.di Haus, 7. OG Raum Karlsruhe, Ruppurrer Str. 1 a, 76137 Karlsruhe.
- **KARLSRUHE / BRUCHSAL** BeG SeniorInnen FB 1, 9, 10, Ausflug „MS Karlsruhe“ nach Speyer, 12. Juni, Abfahrt 10 Uhr, Rheinhafen, Rückkunft gegen 19 Uhr.
- **KASSEL** BeG Senioren FB 9, 10, „Seniorenzissel“ Treffen, 6. August, 14 Uhr, Beginn 15 Uhr, in Kassel am Finkenherd Weserstr. 6 a.
- **KIEL** BzFB-Konferenz FB 10, Landesbezirk Nord/Hamburg, 20. Juni, 16 Uhr, Lokal Legienhof, Legienstr. 22, 24103 Kiel.
- **KIRCHHEIM / TECK** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 3. Mittwoch im Monat, 15 Uhr, „Hasen“, Siechenwiesen 1.
- **LÜDENSCHEID** OV Lenne/Volme FB 10, Sprechstd., 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, ver.di Büro Lüdenscheid, Knapperstr. 42, Tel. 0160 6555902, mehr unter www.ortsvereinlennevolme.de
- **MANNHEIM** BzFB-Konferenz FB 10, 18. Juni, 17 Uhr, Restaurant Krautwickel, Mallaustr. 111, 68219 Mannheim.
BeG Brief, Stammtisch, 1. Montag im Juni, August, Oktober, Dezember, 17 Uhr, „Krautwickel“, Mallaustr. 111.
BeG Senioren FB 10, Treff, 1. Montag im Monat, 14 Uhr, „Krautwickel“, Mallaustr. 111.
- **MAYEN** Sprechstd. für alle DGB-Mitglieder, jd. Montag, 16–18 Uhr, DAA, Hahnengasse 4, jd. Mittwoch, 9.30–11.30 Uhr, Gebäude Bhf. Mayen Ost.
- **MINDEN** BeG Senioren FB 9, 10, Spargelesen, 18. Mai, Anmeldung bis 10. Mai an Klaus Lohkamp, Tel. 0571 55771; Stammtisch, 10. August und 23. August.
- **MÜNCHEN** BeG Senioren FB 1, 9, 10, 8. Mai, 14 Uhr, Versammlung Thema: „Ist die Landtagswahl im Oktober für uns wichtig? Was macht der Landtag? Welche Auswirkungen hat dies für die Bürger?“, Großer Saal des Gewerkschaftshauses München, Anmeldung ist nicht erforderlich; 29. Mai, Bus Abfahrt 8 Uhr, Elisenstr., Tagesausflug nach Schrobenhausen (Führung auf einem Spargelhof in Ainertshofen, Stadtführung in Schrobenhausen), Ticketverkauf auf der Versammlung am 8. Mai.
- **MÜNSTER** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Info-Nachmittag, 1. Montag im Monat, 15 Uhr, Casino der Telekom, Dahlweg 100; Frühstück, 25. April, „Bauerncafé“ Ostbevern, Schirl 55, Anmeld. erforderlich; Maikundgebung des

DGB in Münster, 1. Mai; Besichtigung des Stadttheaters, 17. Mai; Tagesausflug Volendam und Halbinsel Marken (NL), 4. Juli; Info Tel. 0251 235381.

- **NEUSS** BeG Senioren FB 9, 10, Sprechstd., 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, ver.di, Glockhammer 31.
- **NEUSTADT/BAD WINDSHEIM** OV Senioren FB 10, Fahrt Würzburg, 29. Mai; Kirchweihstammtisch, 4. Juni; Fahrt Schloss Guttenberg, 26. Juli; Info und Anmeld. Tel. 09165 995544 oder Tel.09846 1220.
- **NÜRNBERG** BeG Senioren Nürnberg/Schwabach/Roth/Lauf FB 1, 9, 10, Versammlung, 1. Donnerstag im Monat (nicht im August), 14.30 Uhr, „Genossenschaftssaalbau“, Matthäus-Hermann-Platz 2; Fahrt Keukenhof-Holland, 24.–27. April; Maikundgebung, 1. Mai, Kornmarkt, Treff 11 Uhr; Maifahrt, 17. Mai, Abf. Langwasser Süd 10 Uhr; Seminar, 11.–15. Juni, Schney; Fahrt zum Kreuzberg, 19. Juli, Abf. Langwasser Süd 11 Uhr; Info Tel. 0911 579843; Wandergruppe, Info Tel. 0911 863188, 0175 7602915.
- **OLDENBURG** OV Senioren FB 9, 10, Digitalfotos, Info Tel. 0441 201203; Basteln, Malen, Skat, Klönen, 2. Dienstag im Monat, 9 Uhr, Info Tel. 0441 302972, Tel. 04402 4205; alle drei Wochen Jakkolo, Vereinslokal TV Metjendorf 04, Am Sportplatz, Info Tel. 04488 3252, Info Tel. 0441 505137.
- **ORTENAU** BeG Senioren FB 9, 10, Sprechstd., 1. Mittwoch im Monat, 11–12 Uhr, ver.di, Offenburg, Okenstr. 1c, Tel. 0781 917114.
- **PFÄFFENHOFEN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 3. Dienstag im Monat, 14 Uhr, Hofbergsaal.
- **REUTLINGEN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 2. Donnerstag im Monat, 14.30 Uhr, Gaststätte „Hofgut Alte Burg“.
- **RHEINE** BeG Senioren, Treffen, 1. Dienstag im Monat, 10 Uhr, AWO, Auf dem Thie 24.
- **ROSTOCK** BzFB-Konferenz FB 10, Landesbezirk Nord/Hamburg, 21. Juni, 16 Uhr, DGB-Haus, August-Bebel-Str. 89, Raum 3.05/Ebene 3, 18055 Rostock.
- **SCHWÄBISCH GMÜND** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 2. Dienstag im Monat, 14.30 Uhr, Casino Altenheim St. Anna.
- **TITISEE/NEUSTADT** BzFB-Konferenz FB 10, 15. Juni, 17 Uhr, vorgelagerte Mitgliederversammlung Bezirke alt Südbaden/Schwarzwald-Bodensee, 15 Uhr, (angehende Fusion), Kurhaus Titisee-Neustadt, Strandbadstr. 4, 79822 Titisee/Neustadt.
- **TRIER** BeG Senioren FB 9, 10, Trier Saar Mosel, Stammtisch, jeden 1. Donnerstag im Monat (nicht im Juni), 9.30 Uhr, im Bürgerhaus Trier-Nord, Franz-Georg-Str. 36,

54292 Trier (neben Blumen Lambert); weitere Veranstaltungen und Informationen 0171 4934877.

- **ULM** BzFB-Konferenz FB 10, 16. Juni, 9.30 Uhr, Friedrich-List-Schule, Kornhausplatz 7, 89073 Ulm.
BeG Senioren FB 9, 10, Monatstreffen, 1. Donnerstag im Monat (nicht im September), 14.30 Uhr, „Krone“, Ulm-Söflingen; Ausflug Altmühltaler Seen, 21. Juni, Abf. Ulm 8 Uhr, Zustieg Gerlenhofen, Anmeld. bis 7. Juni; Tel. 07348 6611.
- **WEHRETAL/HOHENEICHE** BeG Senioren Werra-Meißner FB 9, 10, Grillfest mit Ehepartnern, 13. Juli, 15.30 Uhr, Fuhrgraben 8, „Sommergarten“.
- **WEIDEN** BeG Senioren Nordoberpfalz FB 9, 10, Treff 1. Mittwoch im Monat, 14.30 Uhr, Café Mitte, Am Stockerhutupark 1.
- **WOLFENBÜTTEL** OV Senioren FB 9, 10, Sprechstd., jd. Montag, 9–12 Uhr, ver.di, Harzstr. 7; ver.di-Lohnsteuer-Service, Tel. 05331 88266.
- **WÜRZBURG** Mitgliederversammlung des Bezirksfachbereiches Würzburg/Aschaffenburg, 30. Juni, 18 Uhr, Hofbräukeller, Jägerstr. 17, 97082 Würzburg.
BeG Senioren FB 9, 10, Versammlung, jd. 1. Donnerstag im Monat (nicht im Dezember); Fahrt Wertheim, 25. April, 13 Uhr; Maikundgebung, 1. Mai; Fahrt „Burgstraße Haßberge“, 16. Mai, 9 Uhr; Retzbach „Winzerhütte“, 20. Juni, Treff Hbf. 12 Uhr; Sommerfest, 18. Juli, 13 Uhr, „WFV-Gaststätte“, Mainaustr.; Seniorenwandergruppe, jd. Mittwoch im Landkreis.
- **ZWICKAU** BeG Senioren FB 10, Ausflug nach Erfurt zur Gartenbauausstellung EGA, 21. August, 8 Uhr Abfahrt vom Parkcafé Zwickau, Alte Reichenbacher Straße.

Tagesordnung der Organisationswahlen 2017/2018

Im Rahmen der Organisationswahlen 2017/2018 finden in den Ortsvereinen, Bezirken, Bezirksfachbereichen, landesbezirklichen Fachbereichen, Landesbezirken und auf Bundesebene Mitgliederversammlungen und/oder Delegiertenversammlungen und -konferenzen statt. Dort gilt grundsätzlich folgende Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl der Versammlungs- oder Konferenzleitung
3. Beschluss über die Tagesordnung
4. Beschluss über die Wahl- und Geschäftsordnung
5. Wahl der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission
6. Bestätigung der Antragskommission
7. Geschäftsbericht und Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen und Nominierungen
9. Antragsberatung

REDAKTIONSSCHLUSS Heft 4/2018 17. Mai 2018 · Heft 5/2018 22. Juni 2018 · Heft 6/2018 17. August 2018 · Alle Termine sind auch zu finden unter www.psl.verdi.de/service

IMPRESSUM bewegen Nr. 3/2018, 17. Jahrgang · **Herausgeber:** Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) · **Bundesvorstand:** Frank Bsirske, Andrea Kocsis · **Redaktion:** Dr. Sigrun Rauch (verantwortlich), Gabriele Sander · **E-Mail:** bewegen.psl@verdi.de · **Anzeigenverkauf:** Gabriele Sander, ver.di, Telefon: 030 6956-2521, Fax: 030 6956-3762, E-Mail: gabriele.sander@verdi.de · **Redaktionsanschrift:** ver.di Bundesverwaltung, Fachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik, 10112 Berlin, Telefon: 030 6956-0, Fax: 030 6956-3762 · **Erscheinungsweise:** 8 Ausgaben pro Jahr · **Druckauflage:** 217 200 · **Gesamtherstellung:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt, www.apm.ag · **Titelfoto:** Marten Dietrich



ClimatePartner
klimateutral
 Druck | ID: 10190-1302-1002



Gedruckt auf GraphoSilk FSC® 80 g/m²

GEMEINSAM
FÜR
EINE STARKE
VERTRETUNG

Denkt dran:

Betriebsratswahlen vom 2. bis 4. Mai bei der Deutschen Post AG.

ver.di wählen!



glasujete za ver.di

alegeți ver.di

wybierzmy razem ver.di

vote ver.di

voter ver.di

ver.di'yi seçin

volte odbory ver.di

válaszd a ver.dit!

votad ver.di

выбирайте ver.di



www.psl.verdi.de

ver.di